Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

Betreff:	
Änderung der Hundesteuersatzung - Änderungsantr	20 JU DS 10_
Anderding der Hundestedersatzung - Anderdingsanti	ay zu Do 19-
11772	

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig	09.09.2020
Der Oberbürgermeister	

Beratungsfolge:		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgelegte "Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig" wird, wie in der Mitteilung 20-13841-01 von der Verwaltung dargestellt, wie folgt geändert:

- 1.§ 3 wird wie folgt geändert
- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Sie beträgt je Kalenderjahr

a)	für den ersten Hund	120,00€
b)	für den zweiten Hund	144,00 €
c)	für jeden weiteren Hund	180,00€
d)	für den zweiten und jeden weiteren Hund, der nach dem 31.12.2020 angeschafft wurde	204,00€
e)	für den ersten gefährlichen Hund	600,00€
f)	für jeden weiteren gefährlichen Hund	756,00€
g)	für jeden gefährlichen Hund, der nach dem 31.12.2020 angeschafft wurde	804,00 €."

- b) In Absatz 3 wird die Angabe "Absatz 1 Buchstaben d) und e) durch die Angabe "Absatz 1 Buchstaben e), f) und g)" ersetzt
- 2. In § 5 Absatz 2 wird die Angabe "§ 3 Abs. 1 Buchstabe a), b) oder c)" durch die Angabe "§ 3 Abs. 1 Buchstabe a), b), c) oder d)" ersetzt.

Sachverhalt:

Wie die Verwaltung in der oben genannten Mitteilung ausführt, deckt der ursprüngliche Änderungsantrag (DS 20-13841) zur Vorlage "Änderung der Hundesteuersatzung" (DS 19-11772) versehentlich nicht alle Fälle ab, die für den Fall zu berücksichtigen sind, dass "Bestandshunde" von einer Erhöhung der Hundesteuer ausgenommen werden sollen. Dankenswerterweise hat die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie eine korrekte Änderung der Ursprungsvorlage aussehen müsste. Diesem Vorschlag wird hiermit gefolgt.

Dieser Antrag ersetzt den Änderungsantrag 20-13841.

Anlagen: keine